

Umschulung zum

Maschinen- und
Anlagenführer IHK (w/m/d)



Maschinen- und Anlagenführer IHK (w/m/d)

Bildungsziel und Einsatzbereiche

Maschinen- und Anlagenführer (w/m/d) sind in der Metallindustrie und in der Kunststofftechnik tätig. Sie richten Maschinen und Anlagen ein, nehmen diese in Betrieb und bedienen sie. Weiterhin zählen auch Maschinenumrüstungen und die Instandhaltung zum Berufsbild.

Abschluss

Facharbeiterabschluss der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Voraussetzungen

- Ausreichende Deutschkenntnisse
- Mindestalter von 21 Jahren zu Beginn der Maßnahme
- Keine Allergien gegen Öle, Kühl-, Schmier- und andere Hilfsstoffe

Außerdem sind folgende Eigenschaften von Vorteil:

- Hauptschulabschluss, andere Berufsausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung
- Interesse an Technik und technischen Prozessen
- Verständnis für mechanische Prozesse

Dauer

16 Monate Vollzeit –
inkl. 2 Monate Betriebspraktikum (2.625 Unterrichtseinheiten)



Maschinen- und Anlagenführer IHK (w/m/d)

Inhalt

Zu den Kernqualifikationen vermitteln wir berufsspezifische Fachqualifikationen:

- Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen
- Betriebliche und technische Kommunikation
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Prüf- und Meßtechniken anwenden
- Branchenspezifische Fertigungstechniken
- Steuerungs- und Regeltechnik
- Einrichten- und Bedienen von Produktionsanlagen
- Steuern des Materialflusses
- Warten und Inspizieren von Maschinen und Anlagen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Grundlage ist die Richtlinie des Ausbildungsrahmenplanes, bzw. Rahmenlehrplanes des BIBB.

Maschinen- und Anlagenführer IHK (w/m/d)



Starttermine

28. März 2022

26. September 2022

Unterrichtszeiten

Montag - Donnerstag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Leistungen

- Theoretischer und fachpraktischer Unterricht im W/BZ
- Zwischen- und Abschlussprüfung bei der IHK Schwarzwald-Baar- Heuberg

Förderung und Finanzierung

Unter gegebenen Voraussetzungen ist eine Förderung durch das Jobcenter, bzw. die Agentur für Arbeit (durch einen „Bildungsgutschein – Qualifizierungschancengesetz“), den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr sowie eine Rehabilitationsförderung seitens eines Rentenversicherungsträgers möglich. Soweit keine Finanzierung durch einen Kostenträger erfolgt, kann die Umschulung auch selbst bezahlt werden.

Kontakt

Henriette Andris



07721/9198-41



henriette.andris@wbzgbh.de